

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5137/2021

Finanzverwaltung Sören Bischoff	Datum: 6. Oktober 2021 AZ:
------------------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2021	öffentlich

Stadtentwässerung Herzogenaurach - Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den beigefügten Entwurf der Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2025 zu beschließen.

Die Schmutzwassergebühr wird von 2,00 EUR pro m³ ab dem 1. Januar 2022 auf 2,10 EUR pro m³ angehoben.

Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,35 EUR pro m² pro Jahr ab dem 1. Januar 2022 auf 0,40 EUR pro m² pro Jahr angehoben.

Der kalkulatorische Zinssatz für das Anlagevermögen bleibt unverändert bei 3,00 %.

Erläuterungen:

Die Abwassergebührennachkalkulation ergab für den Zeitraum 2018 bis 2021 sowohl eine Überdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 952.828,75 EUR als auch im Bereich Niederschlagswasser eine Überdeckung in Höhe von 9.876,58 EUR (vgl. Anlage Seite 9).

Die Kostenüberdeckungen sind gem. Art. 8 Abs. 6 KAG in der nächsten Kalkulationsperiode 2022 bis 2025 auszugleichen. Die 2021er Beträge sind dem aktuellen Buchungsstand (Oktober) bzw. den HH-Planansätzen 2021 entnommen, da die Jahresrechnung 2021 erst Anfang 2022 finalisiert werden kann (vgl. Anlage Seite 7 und 8). Die Differenz aus den Plan- und Ist-Werten 2021 wird gemäß den einschlägigen Kommentierungen erst in der nächsten Gebührennachkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Die im Haushaltsplan 2021 enthaltenen Jahresansätze für 2022 wurden der beiliegenden Gebührenvoraus kalkulation 2022 bis 2025 zu Grunde gelegt (vgl. Anlage Seite 12). Die Folgejahre wurden entsprechend dynamisiert. Der kalkulatorische Zinssatz für das Anlagevermögen blieb mit 3,00 % unverändert.

Bei den gebührenpflichtigen Mengen (m² bzw. m³) wurden Steigerungen wegen der Entwicklungsprojekte im Gewerbe- und Wohnbereich berücksichtigt.

Aus der Anlage ergeben sich die individuellen Kostenmassen der einzelnen Kalkulationsjahre (vgl. Anlage Seite 1 bis 8).

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

2021_10_05 HuFA SEH-Kalkulation 2018-2025

Herzogenaurach, 6. Oktober 2021

Sören Bischoff